APM IMPULSE, S.L.U. · APM Traders · NIF B30553978
C/ Valle Guadalentín, 2, Edificio CNN, planta 1, oficina 1 · Pol. Ind. Marimingo · 30180 Bullas (Murcia) · Spanien · traders.apm.holdings

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Fassung: November 2026

1. ALLGEMEINES

Jeder Verkaufsauftrag der APM Impulse SLU (nachfolgend „Verkäufer“) unterliegt den folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern zwischen Verkäufer und Käufer nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Die Bedingungen des Käufers finden auf die Lieferung der vertraglich vereinbarten Waren ausdrücklich keine Anwendung. Eine Bestellung des Käufers ist für den Verkäufer erst verbindlich, wenn sie vom Verkäufer durch Ausstellung eines Verkaufsauftrags ausdrücklich schriftlich angenommen oder bestätigt wurde.

Schreib- oder sonstige Fehler oder Auslassungen in Verkaufsaufträgen, Preislisten, Rechnungen oder anderen vom Verkäufer ausgestellten Dokumenten können ohne jegliche Haftung des Verkäufers berichtigt werden.

Steht eine dieser Bedingungen im Widerspruch zu einer in der Bestellung festgelegten Bedingung oder ist mit ihr unvereinbar, hat Letztere Vorrang.

Der Verkaufsauftrag wird unter der Bedingung erteilt, dass sich die Umstände im Ursprungsland vor dem Versand der Ware nicht ändern, das heißt, dass die wirtschaftliche Lage im Ursprungsland bis zum Versand stabil bleibt.

Bei Geschäften mit Vorauszahlung gelten mit Eingang der Vorauszahlung sämtliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen als vom Käufer angenommen.

Die in den Verträgen bezeichneten Waren sind für den menschlichen Verzehr bestimmt, sofern im jeweiligen Vertrag nichts anderes angegeben ist.

2. PREIS

Preis und Währung der Ware sind die im Auftrag angegebenen, entsprechend dem im Verkaufsauftrag vereinbarten Incoterm. Preisänderungen sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht möglich.

Alle angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer sowie ohne sonstige bestehende oder künftige Steuern und andere Kosten, die außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegen.

Der Käufer muss die Rechnung prüfen und den Verkäufer innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt über strittige Preise informieren. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als angenommen, und diese Zahlungsbedingungen gelten weiter.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit vor der Lieferung und nach vorheriger Mitteilung an den Käufer den Preis der Waren bei nachgewiesenen Änderungen von Steuern, Zöllen, Ein- und Ausfuhrabgaben, Frachtkosten, Dokumentationsgebühren usw. zu erhöhen.

3. LIEFERUNG

Die Lieferung der Waren erfolgt durch den Verkäufer gemäß dem Verkaufsauftrag und den darin vereinbarten Incoterms. Sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart ist, sind die genannten Liefertermine nur ungefähre Angaben, und der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen, gleich aus welchem Grund, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kontrollen durch die Behörden im Ursprungs- oder Bestimmungsland.

Die Waren können vor dem genannten Liefertermin geliefert werden, sofern der Verkäufer den Käufer rechtzeitig vorher informiert.

Sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart ist, darf der Verkäufer Teillieferungen jeder Ware vornehmen. Eine Verzögerung einer Teillieferung oder ein Mangel ihres Inhalts berechtigt den Käufer nicht, die übrigen noch ausstehenden Teillieferungen zu stornieren.

Der Käufer muss dem Verkäufer geeignete Verladeanweisungen erteilen; der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen oder Schäden, die darauf beruhen, dass der Käufer diese Anweisungen nicht fristgerecht und ordnungsgemäß erteilt hat. 15 Tage vor der Verladung ist ein Anweisungsschreiben mit den Angaben zur Erstellung der Dokumente erforderlich; es gilt als Bestandteil des Verkaufsauftrags.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, bis zu 5 Prozent mehr oder 5 Prozent weniger als die im Verkaufsauftrag festgelegte Menge ohne Preisanpassung zu liefern; die so gelieferte Menge gilt als vertraglich vereinbarte Menge.

Der Käufer bezahlt dem Verkäufer die gelieferte Menge.

Verlangt der Käufer einen Aufschub der Lieferung oder verweigert er die Annahme der Ware, behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Auftrag zu stornieren oder Lagergebühren von bis zu 10 % des Rechnungswerts der Ware zu berechnen.

Verweigert der Käufer die Annahme innerhalb einer angemessenen Frist nach dem ersten Zustellversuch des Verkäufers, ist der Verkäufer berechtigt, über die Waren zu verfügen und dem Käufer alle ihm dadurch entstandenen Kosten und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Ist die Ware im gewünschten Lieferzeitraum nicht verfügbar, behält sich der Verkäufer das Recht vor, sie im Einvernehmen zwischen Käufer und Verkäufer durch ein gleichwertiges Produkt zu ersetzen; dieses wird gemäß diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen berechnet.

4. EIGENTUM AN DER WARE

Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht mit ihrer Lieferung gemäß den im Verkaufsauftrag angegebenen Incoterms auf den Käufer über.

Das Eigentum geht erst über, wenn der Verkäufer alle vom Käufer geschuldeten Beträge vollständig erhalten hat. Bis zum Eigentumsübergang verwahrt der Käufer die Waren für den Verkäufer und muss:

- die Waren ordnungsgemäß, sicher, getrennt von den Waren des Käufers und so lagern, dass sie leicht als Waren des Verkäufers erkennbar sind;
- die Waren in einwandfreiem Zustand halten und sie zum vollen Wert gegen Diebstahl, Verlust oder Beschädigung versichern;
- dem Verkäufer alle von ihm angeforderten Informationen über die Ware zur Verfügung stellen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die im Verkaufsauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen.

Leistet der Käufer bei Fälligkeit keine Zahlung, ist der Verkäufer unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt:

- Zinsen in Höhe von einem (1) % pro Monat ab Fälligkeit bis zur Zahlung zu berechnen;
- Produktion und/oder Lieferungen bis zur Zahlung auszusetzen und vom Käufer die Zahlung zusätzlicher Lagerkosten für nicht gelieferte Waren zu verlangen;
- offene Beträge mit Beträgen zu verrechnen, die der Verkäufer dem Käufer aus einem Vertrag oder auf andere Weise schuldet;
- noch nicht an den Käufer gelieferte Produkte zu verkaufen;
- bereits gezahlte Beträge als Anzahlung auf die Waren einzubehalten.

Ebenso gehen, wenn die Rechnung nicht wie in den Verträgen vereinbart bezahlt wird, Liegegelder (Demurrage) und/oder Kosten für den Stromanschluss von Kühlcontainern, die in den Bestimmungshäfen aufgrund einer verspäteten Übergabe der Dokumente entstehen können, nicht zulasten der APM Impulse SLU.

6. PFLICHT DES KÄUFERS ZUR UNTERSUCHUNG DER WARE UND ZUR MÄNGELANZEIGE

Der Käufer muss die Produkte unmittelbar nach Erhalt untersuchen.

Mängel aufgrund sichtbarer Transportschäden müssen vom Käufer sofort im CMR, im Frachtbrief oder in einem anderen Beförderungsdokument vermerkt und dem Frachtführer und dem Verkäufer schriftlich angezeigt werden. Die Anerkennung einer solchen Mängelanzeige durch den Verkäufer setzt die Bestätigung des Mangels durch den Frachtführer oder dessen Versicherung voraus.

Reklamationen zu Qualität und Menge der Ware sind spätestens sieben (7) Tage nach Erhalt der Ware schriftlich einzureichen; andernfalls gelten Reklamationen des Käufers als unwirksam.

Bei Erhalt der Ware muss der Käufer die erfassten Gewichte mit den Angaben in der vom Verkäufer ausgestellten Packliste (Packing List) abgleichen. Stellt er eine Abweichung fest, muss er dies dem Verkäufer mitteilen und dabei für jede betroffene Palette Fotos oder Videos der Waage vorlegen, auf denen das erfasste Gewicht sowie das Identifikationsetikett der Palette deutlich zu erkennen sind, sodass die betroffene Ware eindeutig identifiziert werden kann.

Der Verkäufer kann keine Reklamation wegen Gewichtsabweichungen bearbeiten, der diese Unterlagen (auf der Waage sichtbares Gewicht und Identifikation der Palette) nicht beigefügt sind.

Reklamationen wegen Gewichtsabweichungen von weniger als 0,5 % der gesamten Ladung werden nicht angenommen.

Bei als Muster gelieferten Waren werden weder Rücksendungen noch Reklamationen angenommen.

7. HÖHERE GEWALT

Wird die Lieferpflicht des Verkäufers infolge höherer Gewalt (zum Beispiel Krieg, Streik, Brand, Explosion, Erdbeben, Dürre und Überschwemmung) übermäßig erschwert, ruhen

diese Pflichten für die Dauer des Ereignisses. Der Verkäufer ist berechtigt, bestätigte Aufträge zu stornieren, wenn das Ereignis höherer Gewalt andauert.

8. HAFTUNG

Der Käufer ist gegenüber dem Verkäufer für die Richtigkeit der Bedingungen jeder von ihm übermittelten Bestellung verantwortlich sowie dafür, dem Verkäufer die Anweisungen und alle erforderlichen Informationen zur Ware so rechtzeitig zu übermitteln, dass der Verkäufer den Vertrag gemäß seinen Bedingungen erfüllen kann.

Der Käufer ist dafür verantwortlich, seine Pflichten als Käufer gemäß dem im Verkaufsauftrag angegebenen Incoterm sowie gemäß den Gesetzen und Vorschriften über die Einfuhr der Ware im Bestimmungsland zu erfüllen und alle Kosten im Bestimmungshafen (etwa, aber nicht beschränkt auf, die Aufgabe der Ware) sowie warenbezogene Steuern zu tragen.

Der Käufer stellt den Verkäufer von Kosten, Verbindlichkeiten und Verlusten frei, die infolge einer Verletzung dieser Pflicht entstehen.

Bei Reklamationen, auch wegen Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Eigenschaften, verpflichtet sich der Verkäufer nach eigener Wahl, die Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu ersetzen oder eine anteilige Minderung des Kaufpreises zu gewähren.

Der Käufer verpflichtet sich, bei jedem vom Verkäufer eingeleiteten Produktrückruf mitzuwirken und dem Verkäufer alle Informationen und Unterstützung zu gewähren, die dieser vernünftigerweise verlangen kann. Der Käufer verpflichtet sich, Produkte unverzüglich vom Markt zu nehmen, wenn der Verkäufer dies berechtigterweise verlangt. Der Käufer leitet ohne vorherige Rücksprache mit dem Verkäufer keinen Produktrückruf ein, außer im Notfall. Der Käufer informiert den Verkäufer über alle schwerwiegenden Beschwerden und sonstigen ihm bekannten Umstände, die einen Rückruf der Produkte erforderlich machen könnten.

Der Verkäufer haftet nicht für Neben- oder Folgeschäden oder für entgangenen Gewinn, entgangene Aufträge oder Verlust von Goodwill, sei es aufgrund von Fahrlässigkeit, Falschdarstellung, Verletzung gesetzlicher Pflichten, Vertragsverletzung oder auf sonstige Weise im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren nach diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

9. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Alle Streitigkeiten aus der Vereinbarung der Parteien, einschließlich dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen und Fragen der Produkthaftung, werden nach spanischem Recht entschieden.